

Bezirksregierung Düsseldorf  
z. Hd. Frau Beutelt  
Postfach 30 08 65  
40408 Düsseldorf

über den  
Kreis Kleve  
Nassauer Allee 15-23  
47533 Kleve

## **Bau- und Planungsamt**

Auskunft erteilt: Herr Lambert  
Zimmer-Nr.: 331  
Unser Zeichen: 63.1  
Telefon: 0 28 31 398-331  
eMail: paul.lambert@geldern.de

Geldern, 03.02.2011

Arbeitsentwurf der Leitlinien für die Regionalplanfortschreibung  
Verfügung vom 04.01.2012, Az.: 32.01.01.01-08 Beteilig.-124  
Stellungnahme der Stadt Geldern

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Beutelt,

mit Verfügung vom 4. Januar 2012 haben Sie der Stadt Geldern als Beteiligte im künftigen Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf den Arbeitsentwurf der Leitlinien für die Regionalplanfortschreibung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 30. März 2012 vorgelegt.

Aus Sicht der Stadt Geldern wird hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Stadt Geldern begrüßt grundsätzlich den offenen Diskussionsprozess, geht aber davon aus, dass es sich bei dieser Stellungnahme, insbesondere hier außerhalb des eigentlichen Verfahrens nach Landesplanungsgesetz, nicht um eine abschließende, sondern jederzeit ergänzbare Stellungnahme handelt.

Der abstrakte Charakter der vom Ansatz her sinnvollen Leitlinien macht es natürlich schwer, die Betroffenheit der Interessen der Stadt Geldern konkret einzuschätzen. Dies wird erst sichtbar, wenn die daraus abgeleiteten Ziele und Grundsätze formuliert sind. Außerdem sind die Themen nicht umfassend abgehandelt, wie sich aus dem 1. Absatz auf S. 7 ergibt. Im Einzelnen werden folgende Anmerkungen gemacht:

### zu „Perspektive der Region Heute und Morgen“ - Basisleitlinie - (S. 16)

Hier ist die Rede von gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen.

Aus der Erfahrung heraus kommt der ländliche Raum gegenüber dem Ballungsraum jedoch oft zu kurz. Er dient als Lieferant von Trinkwasser, guter Luft, Rohstoffen wie Sand und Kies, Energie, Bewahrer von Natur und Landschaft etc. und wird in seiner eigenen Entwicklung meist sehr restriktiv behandelt. Dabei sollten auch hier die Möglichkeiten für eine wirtschaftliche Überlebensfähigkeit gegeben sein. Dies gilt sowohl für die Siedlungsschwerpunkte wie auch für die übrigen Ortschaften innerhalb der Städte und Gemeinden, die

bis auf Bundesebene mit enormer Eigeninitiative bei Wettbewerben wie „Unser Dorf hat Zukunft“ glänzen und intakte Dorfgemeinschaften aufweisen, andererseits aber stiefmütterlich behandelt werden. So fehlt beispielsweise ein Leitbild für den ländlichen Raum. Denkbare Ziele könnten z. B. die besondere Förderung von Projekten wie im Freizeit und Tourismusbereich, etc. sein, die sich auch wirtschaftlich auswirken würden.

zu „Bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung“ (S. 22)

Die Berechnung der bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung soll mittels einer einheitlichen Bedarfsmethode und einem Monitoring verbunden sein. Um hierauf eingehen zu können wären Kenntnisse über deren Inhalte und Parameter notwendig.

Bereits jetzt muss aber mit aller Deutlichkeit auf einen Mehraufwand für die Kommunen hingewiesen werden. Dieser dürfte kaum leistbar sein, zumal auch kleinteilige Betrachtungen wie Dachausbauten oder ähnliches eine aufwendige, nicht leistbare Analyse bedingen.

zu „Allgemeine Siedlungsbereiche effektiv ausnutzen“ (S.33)

Bei den Dichtebetrachtungen sollten auch historisch gewachsene Strukturen Berücksichtigung finden, welche im Einzelfall eine gewisse Qualität darstellen können.

zu „Planungsleichen fortschaffen“ (S. 29)

Bei der Überprüfung bestehender ASB-Reserven wird herausgestellt, dass dem Vertrauensschutz der Kommunen eine wichtige Rolle beigemessen wird. Wichtig bleibt jedoch, wie sich dies in der Praxis darstellen kann.

zu „Vorausschauende Berücksichtigung von Infrastrukturfolgekosten“ (S. 34)

Die Betrachtung der Infrastrukturfolgekosten ist vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Entwicklung richtig und wichtig, darf aber nicht als einziges Kriterium herangezogen werden.

Die im Text genannten Befürchtungen der Kommunen werden auch von der Stadt Geldern geteilt.

zu „GIB für Emittenten sichern“ (S. 41)

Die GIB's sollen künftig ausschließlich für die Bestandssicherung und Erweiterung, sowie die Bestandssicherung emittierender Betriebe dienen. Bei der Abgrenzung zu anderen Nutzungen bzw. ASB-Bereichen stellt sich dann die Frage der Entwicklungsmöglichkeiten bereits bestehender Betriebe oder ist beabsichtigt, diesen nur Bestandsschutz einzuräumen? Zudem stellt sich die Frage, wie die Abstände in Anlehnung an die Störfallrichtlinien eingehalten werden können, dies gilt insbesondere bei Bestandsbetrieben und deren Erweiterungsmöglichkeiten. Weiter stellt sich die Frage, wo künftig neue Betriebe angesiedelt werden sollten. Bleibt dann nur noch die freie Landschaft im ländlichen Raum?

zu „Konversionsflächen - Zeit für gute Nutzungskonzepte geben“ (S. 47)

Der Begriff Konversionsflächen sollte definiert werden, um Verwechslungen bei anderen Themengebieten wie der Vergütung von Energieeinsparungen zu vermeiden. (Siehe auch S 64)

zu „Windenergie“ (S. 62)

Aus den Ausführungen wird nicht deutlich erkennbar, wie sich die angedachte Zielsetzung auf die künftige gemeindliche Flächennutzungsplanung konkret auswirkt. Gelten gemeindliche Planungen auch dann noch als entwickelt, wenn sie landesplanerisch vorgegebene Flächen nur teilweise aufgreifen?

zu „Strukturellen Veränderungen im Gartenbau einen Rahmen geben“ (S. 72)

Die Stadt Geldern hat sich bereits seit Jahren mit dem Thema Agrobusiness beschäftigt und hat auf Grund der gartenbaulichen Vorprägung geeignete Standorte im Rahmen ihrer Flächennutzungsplanung dargestellt. Die landesplanerische Darstellung sollte daher in Abstimmung von Flächen mit den Kommunen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Janssen